



WOHNUNGSBEWERBUNG (Bestimmungen siehe Rückseite)

Für Wohnungsbewerbungen müssen Sie ein Mindestkapital von CHF 1'000.-- einbezahlt haben.

Wohnung	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Wohnungsnummer gemäss abl-magazin in der Reihenfolge Ihres Interesses in die Felder eintragen, max. fünf!					

Mitglied/WohnungsbewerberIn:

Name..... Vorname.....
 Strasse..... PLZ/Ort.....
 Telefon Privat..... Geschäft..... Natel.....
 Beruf..... ArbeitgeberIn.....
 Familienstand: ledig verheiratet getrennt geschieden verwitwet
 Hatten Sie Betreibungen während den vergangenen zwei Jahren? Ja Nein
 (Bei definitiver Wohnungszuteilung müssen Sie uns einen **Original**-Betreibungs-Auszug zustellen)

EhepartnerIn **oder in Wohngemeinschaft mit:**

Name..... Vorname.....
 Strasse..... PLZ/Ort.....
 Telefon Privat..... Geschäft..... Natel.....
 Beruf..... ArbeitgeberIn.....
 Familienstand: ledig verheiratet getrennt geschieden verwitwet
 Hatten Sie Betreibungen während den vergangenen zwei Jahren? Ja Nein
 (Bei definitiver Wohnungszuteilung müssen Sie uns einen **Original**-Betreibungs-Auszug zustellen)

Familiengrösse total..... Personen Geburtsjahre der Kinder.....
 (nur diejenigen Personen angeben, welche auch effektiv in die Wohnung miteinziehen werden!)

Bemerkungen.....
 (bitte benützen Sie auch die Rückseite, falls Sie zuwenig Platz haben)

Einkommen: Übersteigt die Miete einen Viertel Ihres Einkommens? Ja Nein
 Wurde die **bisherige Wohnung** durch den/die VermieterIn gekündigt? Ja Nein
 Wenn ja, warum?.....
 Haben Sie **Haustiere**? Welche? Wieviele?.....
 Haben Sie eine **Haftpflichtversicherung**? Bei welcher Gesellschaft?.....
Bisheriger Vermieter (Name und Tel.).....

Ich bin einverstanden, wenn die abl meine Angaben überprüft und allenfalls Informationen einholt. Unwahre Angaben führen zur Wohnungskündigung und zum Ausschluss aus der Genossenschaft.

Ort und Datum..... Unterschrift.....
 Ort und Datum..... Unterschrift.....

Gemäss Datenschutzgesetz dürfen alle oben aufgeführten Daten rechtmässig erhoben werden.

Bestimmungen

Jedes Mitglied der Genossenschaft, das mindestens **Fr. 1'000.-- Genossenschaftskapital** einbezahlt hat, kann sich grundsätzlich für jede ausgeschriebene Wohnung anmelden (pro Bewerbung max. fünf Wohnungen). Die Anmeldung muss wahrheitsgemäss und vollständig ausgefüllt sein (Angabe der Personen, die in die Wohnung einziehen, Zivilstand usw.) und mit den verlangten weiteren Unterlagen (letzte Steuerveranlagung bei subventionierten Wohnungen) bis spätestens innert der im magazin und im Internet publizierten Anmeldefrist eingereicht werden. Unwahre Angaben bei der Wohnungsbewerbung sind gemäss Art. 4 Abs. 4 der abl-Statuten ein Kündigungsgrund.

Die Wohnungsbewerbung eines Neumitglieds kann erst eingelesen werden, nachdem der Vorstand dessen Aufnahme als abl-Mitglied beschlossen hat.

Eine Wohnungsbewerbung, aus der die Familiengrösse nicht ersichtlich ist, wird nicht berücksichtigt.

Wer eine subventionierte Wohnung mit einer entsprechenden Mietzins-Ermässigung mieten will, muss der Anmeldung eine Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung beilegen.

Für die rangmässige Wohnungszuteilung wird die folgende Mindest-Personenzahl vorausgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| - 1- bis 3 ½-Zimmerwohnungen | 1 Person |
| - 4- und 4 ½-Zimmerwohnungen | 3 Personen |
| Lebensgemeinschaften, die lediglich aus 2 Personen bestehen, können sich ebenfalls bewerben. Die Rangpunktzahl wird jedoch mit einem Malus von 20 Prozent belastet. | |
| - 5- und 5 ½-Zimmerwohnungen | 4 Personen |
| - Wohnungen mit 6 und mehr Zimmern | 5 Personen |
| - Einfamilienhäuser | |

Bewerbungen, die den Belegungsvorschriften nicht entsprechen, werden zwar entgegengenommen, in der Bewerberliste jedoch entsprechend ihrer Rangpunktzahl hinter allen Bewerberinnen und Bewerbern eingereiht, welche die Bedingungen erfüllen.

Untermieter zählen nicht als Familienmitglieder.

Zieht eine Wohngemeinschaft ohne jene Anzahl Personen in die Wohnung ein, die für die Wohnungszuteilung massgebend war, wird der Mietvertrag von der abl auf den nächsten möglichen Termin gekündigt (siehe auch Art. 4 Abs. 4 der abl-Statuten).

Der Vorstand kann in begründeten Fällen eine Wohnung ausserhalb des Ranges zuteilen. Solche Gründe können insbesondere sein:

- soziale Gesichtspunkte
- Wahrung des Hausfriedens
- geplante bauliche Massnahmen
- befristete Mietverhältnisse
- an Angestellte der abl, unter Wahrung der Bestimmungen von Art. 15 der Richtlinien Wohnungszuteilung

Wohnungsbewerbungen, die zu einem abl-internen Wohnungswechsel führen können, werden grundsätzlich nur berücksichtigt, wenn die bisherige Wohnung bereits mindestens fünf Jahre gemietet war oder Gründe vorliegen (z.B. Familiennachwuchs), die eine Ausnahmegewilligung des Vorstandes rechtfertigen.

Nach der erfolgten Wohnungszuteilung durch den Vorstand der abl werden die Bewerber unverzüglich benachrichtigt, wobei den nichtberücksichtigten Bewerbern mitgeteilt wird, an welcher Stelle sie auf der Bewerberliste jeder Wohnung stehen. Beim Verzicht des Erstplatzierten wird der Nächstfolgende benachrichtigt, und so fort. Wenn auf eine angebotene Wohnung innert einer Woche keine Antwort eingeht, wird der nächste auf der Rangliste berücksichtigt.

Das **Pflichtanteilscheinkapital** gemäss Art. 13 Abs. 3 der abl-Statuten beträgt:

- bei Kleinwohnungen (1- bis 2 1/2-Zimmer-Wohnungen) Fr. 2'000.--
- bei 3- und 3 1/2-Zimmer-Wohnungen Fr. 3'000.--
- bei den 4-Zimmer- und grösseren Wohnungen Fr. 4'000.--.

Bei Einfamilienhäusern und Geschäftslokalen sowie bei Neubauwohnungen kann der Vorstand ein höheres Pflichtanteilscheinkapital festsetzen. Für die Ermittlung der Kapitalpunkte gemäss Art. 2 zählen jedoch nur Fr. 4'000.--.

Bei nicht verheirateten Paaren ohne Kinder, denen eine 4-Zimmer- oder grössere Wohnung zugeteilt wird, müssen beide Personen das Pflichtanteilscheinkapital von mindestens Fr. 4'000.- (oder je nach festgesetztem Pflichtanteilscheinkapital der Wohnung) leisten.

Haftpflichtversicherung

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist für abl-MieterInnen obligatorisch. Bei der definitiven Zuteilung einer Wohnung kann der Nachweis für eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung verlangt werden.